



Berner  
Fachhochschule

# DSM

## 3/2017

# Observatorium

Die digitale Zukunft der EU und der Schweiz

## Bilanz zum Projektabschluss

Der digitalen Transformation in allen Aspekten mit koordinierten, europäischen Konzepten zu begegnen, ist das übergeordnete Ziel der Strategie zum Digitalen Binnenmarkt (Digital Single Market, DSM) der EU. Über die letzten zwei Jahre hat die Berner Fachhochschule die Entwicklungen in Europa beobachtet und im Hinblick auf mögliche Effekte auf die Schweiz aufgearbeitet. Im ersten Projektjahr sind viele der angekündigten Initiativen in Regulierungsvorschlägen und Absichtserklärungen der Kommission konkretisiert worden, im zweiten Projektjahr wurden nur wenige Aspekte ergänzt und der Fokus des Projektes lag in dieser Zeit auf der Erhebung der Umsetzung in ausgewählten Ländern. Dieses letzte DSM-Observatorium leistet eine knappe Zusammenfassung und eine Einordnung der Entwicklungen.

## Auf den Punkt gebracht:

- Bei der Umsetzung der Digital Single Market-Strategie sind drei unterschiedliche Geschwindigkeiten festzustellen: Im Agenda-Setting kann eine unmittelbare Wirkung auf nationale Strategien nachgewiesen werden. Danach haben Forschungs-, Förder- und Koordinationsaktivitäten im Verlauf der Strategie-Umsetzung begonnen, Wirkung zu entfalten. Legislative Änderungen hingegen, sind zum grössten Teil noch nicht beraten und verabschiedet worden.
- Die Schweiz muss, um den Effekt einer de facto Aussengrenze abzdämpfen, die Aktivitäten der EU eng mitverfolgen. Handlungsbedarf konnte insbesondere in Bezug auf die Gesetzgebung und die Schaffung grenzüberschreitender digitaler Infrastrukturen identifiziert werden. Die Reaktionsfähigkeit der Schweiz auf die sich abzeichnenden Gesetzanpassungen der EU kann mit der proaktiven Lösungsentwicklung unter Einbindung der Wirtschaft gesteigert werden.
- Um auf die europäischen Entwicklungen adäquat zu reagieren, bedarf es innerhalb der Verwaltung einer engen Verschränkung von Verwaltungsknowhow mit IT-Wissen. Mittels Beteiligung an Forschungs- und Innovationsprojekten mit europäischen Partnern oder in D-A-CH-Kooperation mit den Nachbarländern kann sich die Verwaltung Umsetzungswissen aneignen und so ihre Fähigkeit zur transdisziplinären Lösungsentwicklung steigern. Wichtig ist dabei die breite Diffusion dieses Wissens innerhalb der Verwaltung.

### Die DSM-Strategie der EU entfaltet Wirkung in unterschiedlichen Geschwindigkeiten

Die Umsetzung der Strategie zeigt in unterschiedlicher Geschwindigkeit Wirkung. Unmittelbar und grundlegend war der Impact der DSM-Strategie im Bereich des Agenda-Settings. Als Resultat des gesamten Prozesses haben heute alle EU-Mitgliedstaaten nationale Digitale Agenden verabschiedet, einige Länder noch weitere, spezifische Strategien zu E-Government, Digital Skills und Industrie 4.0. Sie weisen alle, dies bestätigen die Interviews mit Ländervertretern im Rahmen der Umsetzungsuntersuchung, einen hohen Grad an Kongruenz mit der DSM-Strategie und dem E-Government Action Plan auf. Auf der strategischen Ebene konnte über die hohe Aufmerksamkeit für die Thematik in der Juncker-Kommission eine Angleichung in Europa erreicht werden.

Breitere Wirkung konnte die Strategie dank der raschen Umsetzung von Massnahmen entfalten, die als Aktionspläne oder finanzielle Förderungen gestaltet wurden. So können Fortschritte im Public-Private Partnership-Programm zur Förderung von Cybersecurity, in der Schaffung von digitalen Infrastrukturen (CEF-Building Blocks) und der Digitalisierung der Verwaltung (E-Government) festgestellt werden. Auch werden Standardisierungsaktivitäten nun durch das **Jährliche Arbeitsprogramm der Union für europäische Normungen** und der Schaffung einer Multi-Stakeholder-Plattform, eng an die politische Strategie und Ziele der Union angebunden.

In einer langfristigeren Perspektive wirken diejenigen Massnahmen, in denen die Kommission legislative Änderungen angeregt hat. Der Gesetzgebungsprozess in der EU dauert in den meisten Fällen länger, als die DSM-Strategie in Kraft ist. Bis heute sind **12 von 23 Gesetzesvorhaben vom Parlament beschlossen** worden. Zu den Schlüsselvorhaben gehören die Abschaffung der Roaminggebühren in der EU, die Erneuerung und Stärkung des Datenschutzes mit der Datenschutz-Grundverordnung (GDPR) und die eIDAS-Verordnung zur elektronischen Identifikation, die 2017 und 2018 in Kraft treten. Diese Vorhaben wurden allerdings bereits vor der Erstellung der Strategie in Angriff genommen. Aus den verabschiedeten Vorhaben, die unmittelbar aus der Strategie

hervorgegangen sind, ist die Regulierung zur Portabilität von digitalen Inhalten zu erwähnen, die für Konsumentinnen und Konsumenten spürbare Auswirkungen haben wird.

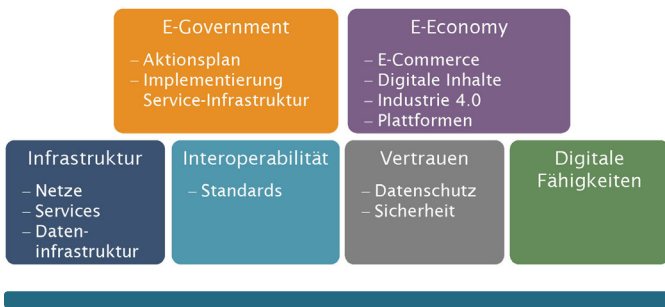
Mit Blick auf den Stand der Umsetzung bestand deshalb die Hauptbotschaft der Kommission bei der Halbzeitevaluation der Strategie im Mai 2017 darin, Parlament und Rat zur schnellen Behandlung der Gesetzesvorlagen aufzufordern

### Impact in den grundlegenden Wirkungsfeldern

Für die systematische Betrachtung der DSM-Strategie und ihrer Wirkung wird auf die Darstellung in Abbildung 1 zurückgegriffen. Darin sind vier grundlegende (Infrastruktur, Interoperabilität, Vertrauen und Digitale Fähigkeiten) und zwei aufbauende Wirkungsfelder (E-Government und E-Economy) dargestellt.

Im Bereich der Infrastruktur wurden einerseits konkrete Fortschritte in der Planung und Realisierung der künftigen mobilen Telekommunikationsinfrastruktur realisiert (Koordination der Frequenzbänder). Ein Projekt mit schnellem Umsetzungserfolg ist das Programm Wifi4EU, das die Ko-Finanzierung von öffentlichen WLANs in Mitgliedstaaten regelt. Andererseits wurde im Bereich Gestaltung des europäischen Datenraumes und damit der datenbasierten Wirtschaft in Europa viel konzeptionelle Arbeit geleistet, konkrete legislative Beschlüsse hingegen sind noch nicht gefällt worden.

Ein Vorschlag der Kommission zur Datenportabilität für Nicht-Personendaten liegt seit September 2017 auf dem Tisch. Mit der Regulierung werden territoriale Beschränkungen für Datenspeicherorte abgeschafft und damit ein Cloud-Computing Markt in Europa kreiert. Als besonders wichtig wird dieser Datenraum in den Bereichen der Nahrungsmittel- und Landwirtschaftsdaten, der Geodaten des Staates sowie Daten für Smart City-Applikationen gesehen. Im prioritären Themenfeld der Datenwirtschaft sind weitere Aktivitäten der Kommission zu erwarten, denn die bisherigen Arbeiten tragen noch nicht genügend zur Schaffung eines europäischen Datenraumes bei.



**Grafik 1: Die sechs Wirkungsfelder der DSM-Strategie. Vier grundlegende Bausteine ermöglichen die Umsetzung in den verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und der Verwaltung.**

Quelle: eigene Darstellung

Grosse Fortschritte wurden in der Umsetzung der Infrastrukturen mit den CEF-Building Blocks erzielt, die in erster Linie im E-Government genutzt werden und in einem zweiten Schritt auch den Geschäftsverkehr vereinfachen werden. Wichtig werden nun auch die nationalen **Digital Single Gateways**, die nicht nur als Zugangsportale zu Informationen dienen, sondern auch als Grundlage für die Umsetzung des Once-Only Prinzips in der Verwaltung. Dazu hat die Kommission im Mai einen Vorschlag für eine Verordnung präsentiert.

Im Wirkungsfeld der Interoperabilität haben sich die Instrumente der Kommission für die koordinierte Umsetzung der Standardisierung bewährt. Mit dem Instrument des Jährlichen Arbeitsprogrammes können Schwerpunkte von Seiten der Kommission gesetzt werden. Der Fortschritt in den einzelnen Themenfeldern kann im Rahmen dieses Berichtes nicht dargestellt werden.

Vertrauen als drittes Wirkungsfeld wird entscheidend durch die beschlossene Datenschutz-Grundverordnung und die in Beratung befindliche e-Privacy Richtlinie geprägt. Weiter sind die umfassend aufgestockten Fördermittel im Bereich der Cybersicherheit und die auf der Basis einer Verordnung neu aufgesetzten Rolle der **EU-Netzwerkagentur ENISA als Cybersecurity-Agentur** sehr wichtig für dieses Wirkungsfeld. Sie werden die bereits in der Richtlinie zur Netzwerksicherheit (NIS) beschlossenen Mechanismen der Zusammenarbeit unterstützen. Gleichzeitig ist aber davon auszugehen, dass insbesondere im Bereich der Sicherheit weitere Aktivitäten beschlossen werden, um mit den wachsenden Bedrohungen Schritt halten zu können.

Im vierten Wirkungsfeld, dem Bereich der E-Society, steht das Thema Fähigkeiten und Kenntnisse (Digital Skills) im Zentrum. Die Bedeutung dieses Aspektes wurde und wird weiterhin bei zahlreichen Gelegenheiten von der Kommission hervorgehoben, da es auf mehreren Ebenen die erforderliche gesellschaftliche Transformation unterstützt. Konkrete legislative Massnahmen liegen in diesem Bereich nicht in der Kompetenz der EU. Die Kommission hat in diesem Bereich versucht, über die Schaffung von Frameworks, Programmen zur Vernetzung und weiteren Untersuchungen, die Aufmerksamkeit auf dieses zentrale Thema zu lenken.

### Impact auf E-Government

Im E-Government wird die Modernisierung des öffentlichen

Sektors über die Aktivitäten aus dem E-Government Action Plan 2016-2020 getaktet. Die Untersuchung des Implementierungsstandes im Rahmen dieses Projektes hat gezeigt, dass der Action Plan die nationale Umsetzung entscheidend mitträgt. Die Prinzipien des Action Plans wurden konsequent in Horizon 2020-Forschungsprojekten vorangetrieben und auf nationaler Ebene, zumindest in den im Projekt untersuchten Ländern, verankert. Die Ziele und Grundsätze des Action Plans wurden zuletzt auch in der **Talinn Declaration on eGovernment** von den für E-Government verantwortlichen Ministern der EU- und EFTA-Staaten bekräftigt. Mit der Unterzeichnung durch die Schweiz hat der Bundesrat auch ein Commitment zu den Zielen des EU Action Plans abgegeben. Die tatsächliche Umsetzung bringt in vielen Bereichen gesetzliche, organisatorische und finanzielle Herausforderungen mit sich.

### Impact auf E-Economy

Im Wirkungsfeld E-Economy ist die Umsetzung aktuell weniger fortgeschritten, dafür haben die Vorschläge der Kommission in diesem Bereich einen höheren Konkretisierungsgrad. Es wurden von der Kommission Regulierungsvorschläge vorbereitet, die unmittelbar zur Schaffung eines Digitalen Binnenmarktes beitragen. Diese betreffen das Verhindern von Geo-Blocking, die Vereinheitlichung von AGBs und die vereinfachte Abrechnung der Mehrwertsteuer im Online-Handel. Weiter steht auch der Vorschlag zur Stärkung der Konsumentenrechte damit in einem Zusammenhang. In diesen Bereichen ist aber aufgrund des grossen Impacts von einer längeren Dauer und einer umfassenden Beratung im Parlament auszugehen, bis diese Vorschläge verabschiedet werden können. Auch der Vorschlag zur Vereinheitlichung und Vereinfachung des Urheberrechtes in Europa wird, so ist aufgrund der hohen Komplexität zu vermuten, eine lange Bearbeitungsdauer haben. Im weiteren, für den Online-Handel zentralen Thema der Senkung der Preise für den grenzüberschreitenden Versand von Paketen hat die Kommission sich für ein Vorgehen ohne direktes legislatives Eingreifen entschieden. Damit ist von einer kontinuierlichen, langsamen Entwicklung auszugehen. Einfluss auf die E-Economy hat auch die zweite Payment Service Directive (PSD2), die den Rahmen für das Aufkommen innovativer und sicherer Zahlungsdienste setzt und bereits 2015 verabschiedet wurde.

Neben diesen konkreten Gesetzesvorhaben hat die Kommission auch die Digitalisierung der Wirtschaft mit Fokus auf KMUs vorantreiben wollen. In diesem weiten Feld fehlen konkrete legislative Handlungsoptionen. Die Aktivitäten bestanden in diesem Bereich vor allem aus der Finanzierung von verschiedenen Programmen und die Bemühungen, die Koordination zwischen den nationalen Programmen zur Digitalisierung der Wirtschaft zu verbessern. Zusätzlich wurden Instrumente identifiziert, die die Transformation der Wirtschaft inhaltlich unterstützen können. Dazu gehört auch die koordinierte Standardisierung in Schlüsselthemen der digitalen Entwicklung, die in erster Linie im Wirkungsfeld Interoperabilität verortet sind.

### Impact und Bedeutung der DSM-Aktivitäten für die Schweiz

Es liegt in der Natur sich verändernder Marktbedingungen im Umland, dass die Standortattraktivität eines Landes sich ebenfalls verändert. Mögliche Haupteffekte sind, dass der Handel mit

Nachbarländern erleichtert oder erschwert werden kann und neue Geschäftsmodelle und Unternehmensformen können begünstigt oder blockiert werden. Daneben sind aber vielfältige andere Nebeneffekte denkbar.

Für die Schweiz sind im Wesentlichen fünf Perspektiven relevant:

- 1. Der Zugang zum europäischen Markt:** Was bedeutet der entstehende Digitale Binnenmarkt der EU für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und für Schweizer Konsumenten? Im Fokus dabei sind insbesondere der Marktzugang für Schweizer Unternehmen in der EU, Kollaborationen zwischen Schweizer und EU-Unternehmen, der grenzüberschreitende Einkauf von Konsumenten, sowie Nachfrageveränderungen im Inland und in der EU.
- 2. Die Konkurrenzsituation für Schweizer Unternehmen:** Hat der entstehende Digitale Binnenmarkt der EU Auswirkungen auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Unternehmen? Im Fokus sind insbesondere die direkte Konkurrenz zwischen Schweizer Unternehmen und EU-Unternehmen und mögliche positive Nebeneffekte des Wachstums der digitalen Wirtschaft in der EU auf Schweizer Unternehmen.
- 3. Die Zusammenarbeit mit den Verwaltungen anderer Staaten:** Welche Auswirkungen hat der entstehende Digitale Binnenmarkt der EU auf den Schweizer Staat? Im Fokus sind insbesondere eine verbesserte oder auch verschlechterte grenzüberschreitende Behördenzusammenarbeit, optional neue gemeinsame Dienstleistungen mit anderen Staaten und die optional gesteigerte Erwartungshaltung der Einwohner und Unternehmen in der Schweiz in Bezug auf die Qualität des Schweizer E-Governments.
- 4. Der politische Spielraum der Schweiz:** Was bedeutet der entstehende Digitale Binnenmarkt der EU für den politischen Handlungsspielraum der Schweiz in der Wirtschaftspolitik? Im Fokus sind insbesondere die geopolitischen Implikationen und direkte und indirekte Zwänge oder auch neue Chancen für die Gestaltung der Wirtschaftspolitik in der Schweiz.
- 5. Die ökonomische Komplexität und die Bildungspolitik in Europa:** Was bedeutet der entstehende Digitale Binnenmarkt der EU für die zukünftige Entwicklung der ökonomischen Komplexität in der Schweiz und in der EU und welche Bildungspolitik ist notwendig um einen möglichst grossen Nutzen aus dem Digitalen Binnenmarkt zu ziehen? Im Fokus steht dabei die Frage, ob die Schweiz weiterhin das Land bleiben wird, das Talente, Unternehmen und Geld aus der ganzen Welt anzieht und welche Bildungspolitik in der Schweiz sinnvoll ist.

In der Frage des Zugangs ist die zukünftige Teilnahme der Schweiz am digitalen Binnenmarkt aussenpolitisch realistisch und wirtschaftlich attraktiv. Sie ist realistisch, weil der Digitale Binnenmarkt offen konzipiert ist. Die optionale Integration weiterer Staaten ist Teil des konzeptuellen Designs, auch wenn dies derzeit bisweilen durch Brexit-Querelen verdeckt wird. Dies gilt nicht nur für die Realisierung, sondern auch für die Definition der Spielregeln. Schon in der Vergangenheit konnten Nicht-EU-Mitglieder an Grundlagen für Regulierungen über das Instrument

der Large Scale Pilots ohne Finanzierung durch die EU mitarbeiten. Neu werden die Large Scale Pilots (LSPs) über Horizon 2020 finanziert, auch im Fall von assoziierten Staaten wie der Schweiz. Die Schweiz hatte im **LSP STORK 2.0** zwei führende Rollen und hat auch am **LSP epSOS** teilgenommen. Die Erfahrungen waren jeweils sehr positiv. Geplant ist neu eine Schweizer Teilnahme am **LSP TOOP** zum Once-Only Prinzip.

Die Teilnahme am DSM ist wirtschaftlich attraktiv, weil die Abschaffung der EU-internen Grenzen im Gegenzug neue de facto EU-Aussengrenzen schafft. Damit sind Handelshemmnisse gemeint, die zwar Handel nicht per se verunmöglichen, sondern ihn nur schwieriger und in der Praxis aufgrund von resultierendem Overhead auch teurer machen. Ein Beispiel dafür ist das Ursprungslandprinzip, das für Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten gilt, nicht aber für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz. Die Folge sind ungleich lange Spiesse, weil die Rechtslage für Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die in die EU liefern, viel komplizierter ist als für Unternehmen mit Sitz in der EU.

Ein Alternative zur Teilnahme stellen Rechtsetzungen in der Schweiz dar, die die Differenz zwischen Schweizer Recht und der Rechtslage in der EU aus Unternehmenssicht minimieren, ergänzt um Verhandlungen zum effektiven Diskriminierungsabbau für Schweizer Unternehmen.

Für Konsumenten in der Schweiz werden sich vorerst nur einige Vorteile des Digitalen Binnenmarkts realisieren – beispielsweise dort nicht, wo die Schweiz nicht alle Konsumentenrechte der EU implementiert.

Zur Konkurrenzsituation für Unternehmen: Dort wo die EU nationale Infrastruktur-Dienste einfordert und im Rahmen des Connecting **Europe Facility Programs** (CEF) den Aufbau fördert, werden Unternehmen mit Sitz in der EU profitieren und Wettbewerbsvorteile gegenüber Schweizer Unternehmen bekommen. Sie werden beispielsweise die eIDAS Nodes ebenso nutzen können wie die E-Government Dienstleister. Darüber hinaus profitieren Unternehmen mit Sitz in der EU auch vom Ausbau des E-Governments.

Teile der skizzierten Vorteile kommen auch Schweizer Unternehmen zugute, solange sie in der EU agieren, aber insgesamt müssen Schweizer Unternehmen damit rechnen, dass ihre Konkurrenten aus der EU stärker vom Digitalen Binnenmarkt profitieren werden als sie selber – auch wenn der Effekt der emergierenden de facto Aussengrenzen durch Verhandlungen der Schweiz mit der EU klein gehalten werden kann.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit Verwaltungen anderer EU-Staaten wird die Schweizer Verwaltung durch den Digitalen Binnenmarkt keine nennenswerten Nachteile erleiden und könnte in Zukunft sogar stark davon profitieren. Die Beteiligung am **LSP TOOP** kann die Basis dafür liefern, in Zukunft auch in der Schweiz das Only-Once-Prinzip zu implementieren. Sie wird sich in Zukunft aber unter Druck sehen, ähnlich attraktive E-Government Dienste wie die EU-Mitgliedstaaten anzubieten, insbesondere was grenzüberschreitende Transaktionen betrifft. Das erwartbare Mehr an grenzüberschreitenden digitalen Transaktionen in der EU wird sich voraussichtlich in einer noch grösseren Steigerung in der Schweiz niederschlagen.

Der politische Handlungsspielraum in der Wirtschaftspolitik wird kleiner und stabilisiert sich gleichzeitig. Die grosse offene Frage derzeit ist, ob es in Zukunft drei oder vier geopolitische Mächte geben wird, das heisst, ob neben den USA, China und Russland auch die EU eine geopolitische Macht bleiben wird. Das möglicherweise wichtigste Asset in diesem Kontext ist der in Entstehung befindliche Digitale Binnenmarkt, während Cybercrime, Cyberwar und Cyberterrorismus bedeutende Risiken darstellen. Folgerichtig hat die EU die Entwicklung des Digitalen Binnenmarkts und Cybersecurity zu den beiden strategischen Prioritäten bei der Digitalisierung erklärt. Setzt die EU ihren Digitalen Binnenmarkt erfolgreich um, wird sie langfristig die Spielregeln im globalen digitalen Markt mitbestimmen können. Das würde der Schweiz eine gewisse Stabilität und eine teilweise Wahrung ihrer wirtschaftspolitischen Werte ermöglichen. Gleichzeitig engt es aber den Spielraum der Schweiz stark ein, weil es für sie nicht sinnvoll ist, von der EU stark divergierende Rechtsprinzipien und politische Aktivitäten zu implementieren.

Besonders problematisch für die Schweiz sind zweierlei:

- Für die nähere Zukunft zeichnet sich eine Welle parallel stattfindender Regulierungen ab, auf die vernünftig zu reagieren beträchtliche Ressourcen der Bundesverwaltung belegen wird.
- Die Schweizer Wirtschaft ist sehr schlecht über die anstehenden Entwicklungen informiert. Sie hat dies beim Workshop Ende 2016 stark beklagt, ohne dass es substanziell mehr Informationen seither von der Bundesverwaltung für sie gegeben hätte. Sie kann sich deshalb nur langsam reaktiv in Regulierungsdiskussionen einbringen.

Beides macht es schwer, den zweifelsohne vorhandenen Spielraum für kreative Lösungen in der Schweiz zu nutzen.

Im Bereich der ökonomischen Komplexität ist grundsätzlich positiv, dass die Förderung des digitalen Vertrauens, die Förderung der Digital Skills und die Erleichterung grenzüberschreitender digitaler Transaktionen durch die EU mittelfristig die Entwicklung der digitalen Wirtschaft auf dem ganzen Kontinent fördern werden und auch das Entstehen neuer Geschäftsmodelle erleichtern. Davon kann das Innovationsland Schweiz überproportional profitieren. Im Sinne der ökonomischen Komplexität sollte die Schweiz dabei (massvoll) mehr die Vielfalt und die landesinterne Vernetzung als die Konzentrierung auf eine Branche anstreben. Sinnvoll erscheint eine breite Bildungsinitiative, die Digitalisierung und allenfalls Vaporisierung aller Branchen fördert, ohne das Analoge in jenen Bereichen zu vernachlässigen, in denen die

Produktion mit kulturellen Werten verknüpft ist. Ob die Schweiz weiterhin ein grosser Magnet für Talente und Unternehmen bleiben wird, hängt vom Bildungserfolg der Hochschulen sowohl in Bezug auf Exzellenz als auch in Bezug auf breite Wissensverteilung ab.

### Zusammenfassende Beurteilung

Der entstehende Digitale Binnenmarkt hat negative und positive Auswirkungen auf die Schweiz. Dabei geht es um ökonomische und kulturelle Auswirkungen, deren Gewicht aber stark davon abhängt, wie die Schweiz reagiert. Der wesentlichste Nachteil ist die Errichtung von de facto Aussengrenzen durch den Abbau der Innengrenzen im Digitalen Binnenmarkt. Die grösste Chance sind offene Konzipierung, die Investitionen in Vertrauen und Infrastruktur, die geopolitische Absicherung europäischer Werte im globalen digitalen Markt, das Wegräumen vieler existierender Hindernisse für grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit und die E-Government-Zusammenarbeit. All diese sind für ein Land wie die Schweiz, das seit langem Talente, Unternehmen und Geld aus der ganzen Welt anzieht, äusserst wichtige Chancen. Um sie zu nutzen, empfiehlt es sich, zuerst die Basis für adäquate Regulierungen zu schaffen – durch Informationsaustausch mit der Wirtschaft und dem weiteren Aufbau von Wissen innerhalb der Verwaltung – und danach nach kreativen Wegen zu suchen, um durch Aufbau von Infrastruktur, gute Regulierungen und Verhandlungen mit der EU den Schweizer Unternehmen eine nicht-diskriminierte Teilnahme am entstehenden Digitalen Binnenmarkt zu ermöglichen. Ergänzend dazu sollten Digital Skills breit im Land aufgebaut werden und die E-Government Dienste im Sinne der von der Schweiz Anfang Oktober 2017 unterzeichneten Tallinn Declaration on eGovernment entwickelt werden.

#### Verantwortliche BFH-Forschende:

Prof. Dr. Reinhard Riedl (Projektverantwortung), Jérôme Brugger (Projektleitung)  
Katinka Weissenfeld (Stv. Projektleitung), Angelina Dungga, Marianne Fraefel,  
Thomas Selzam, Prof. Dr. Andreas Spichiger, Prof. Dr. Konrad Walser

#### Impressum:

Berner Fachhochschule  
E-Government-Institut  
Brückenstrasse 73  
3005 Bern  
e-government@bfh.ch  
wirtschaft.bfh.ch

Im Auftrag des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO beobachtet das E-Government-Institut der Berner Fachhochschule von Januar 2016 bis Ende 2017 die Aktivitäten der EU zur Digital Single Market-Strategie sowie die tatsächliche Umsetzung in ausgewählten Mitgliedstaaten, um den Handlungsbedarf für die Schweiz beim Aufbau einer auf die EU abgestimmten digitalen Infrastruktur zu eruieren. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen zielen darauf ab, die Wachstumschancen der Schweizer Wirtschaft zu wahren und grenzüberschreitende Verwaltungsdienstleistungen für Unternehmen und Bürger zu ermöglichen.